

Kein Grund für 30 km/h im Brückenweg

Zum Thema Innenstadt-Umfahrung über den Brückenweg

Nachdem geklärt ist, dass es – anders, als vom Rathaus zunächst kommuniziert – keine Verordnung gibt, die auf einer Straße in beide Richtungen dieselbe Geschwindigkeit vorschreibt, frage ich, was die Verwaltung bewogen hat, auf dem Brückenweg in O-W-Richtung Tempo 30 anstelle 50 anzuordnen. Ich frage insbesondere wegen folgender Aspekte:

1. Es gibt keine Änderungen, Bedingungen oder Gründe, dass zukünftig mehr Radverkehr den Brückenweg in O-W-Richtung befährt. Für Radler steht die Telegrafienstraße uneingeschränkt zur Verfügung.
2. Der Schutzstreifen für Radfahrer im Brückenweg verläuft in W-O-Richtung. Dass hier 30 km/h angeordnet wird, ist völlig richtig. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, was dieser Schutzstreifen mit der gegenüberliegenden in weiten Bereichen durch Mittelteiler getrennten Fahrbahn in O-W-Richtung zu tun hat.
3. Hinsichtlich der Fahrbahn in O-W-Richtung hat sich nichts verändert. Sie hat keine Flächen abgeben müssen; die sie

begrenzenden Markierungen wurden nicht verändert.

Es gibt daher keinen Grund, das Tempo im Brückenweg in O-W-Richtung von 50 auf 30 km/h zu reduzieren. Seit dem Umbau des Brückenwegs können Radfahrer diesen in beide Richtungen befahren, ohne dass dies zu Problemen geführt hätte.

Hinsichtlich der von der Verwaltung hypothetisch angeführten Möglichkeit, dass auf dem Brückenweg gleichzeitig und am selben Ort in beide Richtungen Überholvorgänge stattfinden, sei auf Folgendes hingewiesen: 1. Die Abstände zwischen den Fahrbahnteilern sind so gering, dass weder bei Tempo 30 noch 50 Überholvorgänge realistischereise überhaupt stattfinden können. 2. Im Übrigen würde in diesem rein hypothetischen Fall die Grundregel aller Überholvorgänge auf zweibahnigen Straßen gelten, dass dort immer nur ein Überholvorgang nach dem anderen stattfinden kann.

Rüdiger Bornhold WNK-UWG-Fraktion

WGA 01.10.

Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung der Einsender wieder; Kürzungen bleiben vorbehalten. Zuschriften erreichen den WGA per E-Mail an wga@rga-online.de

Bornhold: einseitig 50 km/h auf Brückenweg

Die Höchstgeschwindigkeit soll in Ost-West-Richtung wieder auf 50 km/h angehoben werden.

BH
01.10.

VON SEBASTIAN RADERMACHER

WERMELSKIRCHEN Seit vergangenen Freitag dürfen Verkehrsteilnehmer auf dem Brückenweg in beiden Fahrrichtungen nur noch maximal 30 km/h schnell fahren. Die WNKUWG kann diese Entscheidung der Verwaltung nicht nachvollziehen. Ratsmitglied Rüdiger Bornhold möchte nach der BM-Berichterstattung in einem Schreiben an Bürgermeister Eric Weik noch mal detailliert wissen, was die Stadtverwaltung dazu bewogen hat, in beiden Richtungen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.



Auf dem Brückenweg gilt seit Freitag beidseitig Tempo 30. BM-FOTO: SER

Dass in West-Ost-Richtung (in diese Richtung verläuft der Schutzstreifen für Radfahrer) Tempo 30 angeordnet wurde, sei völlig richtig. Es

gebe aber keinen Grund, das Tempo auch in der Gegenrichtung zu reduzieren, findet Bornhold. „Es ist nicht nachvollziehbar, was dieser Schutzstreifen mit der gegenüberliegenden, in weiten Bereichen durch Mittelteiler getrennten Fahrbahn zu tun hat“, sagt er. Bei den aktuellen Änderungen im Brückenweg habe sich hinsichtlich der Fahrbahn vom Ringkaufhaus in Richtung Lochesplatz absolut nichts verändert. Die Fahrbahn „hat keine Flächen abgegeben müssen, und auch die Markierungen wurden nicht verändert“. Es gebe keinerlei Änderungen, Bedingungen oder Gründe, dass künftig

mehr Radfahrer den Brückenweg in Ost-West-Richtung nutzen. Bornhold: „Für sie steht die Telegrafestraße uneingeschränkt zur Verfügung.“ Bereits seit dem Umbau des Brückenwegs konnten Radfahrer diesen in beide Richtungen befahren, „ohne, dass es zu Problemen mit anderen Verkehrsteilnehmern geführt hätte“. Bornhold sieht die Verkehrssicherheit durch Tempo 50 einseitig nicht gefährdet. „Die Abstände zwischen den Fahrbahnteilern sind so gering, dass weder bei Tempo 30 noch bei 50 km/h Überholvorgänge realistisch überhaupt stattfinden können.“

Provisorisches Parken soll entlasten BH 11.10.2013

Die Parksituation an der Taubengasse/untere Obere Remscheider Straße entspannt sich nicht. Nach einer Rechnung der WNKUWG ist im angrenzenden Bereich der ehemaligen Obdachlosenunterkunft Platz für wenigstens 15 Autos.

VON UDO TEIFEL

WERMELSKIRCHEN Die schwierige Parksituation im Bereich Taubengasse/untere Obere Remscheider Straße entwickelt sich zur unendlichen Geschichte. Betroffene Geschäftsleute beschreiben die Parkmöglichkeiten als derzeit „katastrophal“ – und so richtig tut sich derzeit nichts. Für den Fraktionsvorsitzenden der WNKUWG, Henning Rehse, ist klar: So kann es nicht bleiben. Seit Monaten macht er Druck, sucht Lösungen. „Ich glaube nicht, dass vor der Kommunalwahl eine Partei außer uns das Thema anfasst. Aber nach der Wahl im Mai suchen wir Mehrheiten, dass spätestens dann ein provisorischer Parkplatz an der Taubengasse angelegt wird.“

Im Gespräch ist die ehemalige Obdachlosenunterkunft. Seit das Freilichtmuseum Lindlar erklärte, man habe kein Geld für die Umsiedlung ins Museum, ist Stillstand. Der Versuch der Stadtverwaltung, noch Parkplätze im Bereich Obere Remscheider Straße bei der Bezirksregierung „rauszuschinden“, scheiterte. „Der Versuch war löblich“, sagt Rehse, „aber es war absehbar, dass Köln den Wunsch ablehnt. Die Verwaltung scheint jetzt auch erkannt zu haben, dass Parkplätze dort benötigt werden.“

Thomas Wild („Echt Wild!“) ist einer der betroffenen Geschäftsleute. „Wir brauchen dringend Kurzzeitparkplätze, begrenzt auf eine Stunde.“ Er appellierte, die acht Parkplätze auf der Carl-Leverkus-Straße nach Fertigstellung des letzten Bauabschnittes „Umbau Innenstadt“



Schon heute wird auf dieser Fläche oberhalb der ehemaligen Obdachlosenunterkunft geparkt. Mit dem Abriss des Gebäudes könnte sicher eine größere Parkfläche für bis zu 15 Autos entstehen.

BM-FOTO: TEIFEL

unbedingt beizubehalten. „Die stören niemanden, helfen aber uns Geschäftsleuten enorm.“

Rehse indes bleibt bei seinem Gedankenspiel, provisorische Parkplätze an der Taubengasse anzulegen. „Bei dieser Debatte ist vielen Politikern nicht klar, wie die Parzelle eigentlich vor Ort verläuft.“ Würde die ehemalige Obdachlosenunterkunft abgerissen, könnte von dort die Einfahrt in den Eigentumsgrenzen erfolgen. „Das städtische Grundstück

läuft bis etwa 3,50 Meter bis zur Wand des Neubaus. Eine Durchfahrt muss freigehalten werden, aber der Stichweg ist städtische Fläche. Da stehen heute schon bis zu acht Autos.“ Werde die Böschung nach einer Verfüllung mitgenutzt, könnten dort wenigstens 15 Autos parken. „Wir wollen eine preiswerte Lösung.“

„Der Versuch war löblich, aber es war absehbar, dass Köln den Wunsch ablehnt“

Henning Rehse

Die Notwendigkeit, dort Parkplätze zu schaffen, sieht auch die CDU. „Wir müssen sicher der Parkplatznot dort begegnen, aber es ist

schwierig, die Situation zu verbessern“, sagt Volker Schmitz. Ein provisorisches Herrichten sei eine Lösung, aber die Verwaltung hätte die Zufahrt von der Taubengasse über die heutige Fläche der ehemaligen Unterkunft als nur „bedingt geeignet“ bezeichnet. Die Idee eines Parkdecks indes kommt bei der CDU nicht an. „Da müsste das Areal ganz neu zugeschnitten werden“, meint der Fraktionsvorsitzende. Im Klartext: Die Stadt müsste sich mit den Nachbarn arrangieren. „Das zeichnet sich derzeit nicht ab“, lautet Schmitz' Einschätzung.

Die SPD sieht „nur zeitweise mal“ einen Parkdruck – „sonntags, wenn

KOMMENTAR

Wahlkampfbrille absetzen

Zu Stoßzeiten sollte man mit dem Auto den Bereich um den Weihnachtsbaum meiden. Das spüren inzwischen auch Geschäftsleute. Kunden klagen über die unübersichtliche, ja katastrophale Parksituation. Bis auf die WNKUWG fasst keine Fraktion dieses Thema offensiv an. Weil es ein WNKUWG-Thema ist? Klar, würden noch vor der Wahl dort Parkplätze geschaffen, würde sich die Fraktion damit brüsten. Da liegt die Angst der anderen.

Doch letztlich geht es um mehr – um eine vernünftige Lösung. Da sollten alle Fraktionen an einem Strang ziehen und den Wahlkampf außen vor lassen. **tei.-**

die Bürger Kuchen bei Café Wild holen wollen“, sagt Jochen Bilstein. Parkplätze an der Taubengasse anzulegen, sei aufgrund der Größe des städtischen Grundstücks nicht möglich – „das hat uns die Verwaltung so vorgerechnet“. Ein Parkdeck an dieser Stelle sieht er nicht – wer könne das wirtschaftlich bauen? „Ich sehe keine realistische Chance, dort Parkplätze anzulegen.“ In der Stadt gebe es dringendere Themen, als noch „irgendwo den einen oder anderen Parkplatz hinzusetzen“.

Was die Stadtverwaltung dort plant, war gestern aus dem Rathaus nicht zu erfahren.

FRAGE DES TAGES Seite C 2

Fast eine Viertelmillion Euro für juristische Beratung

Erst lehnt der Bürgermeister eine Aufstellung der Kosten im Mai ab, zwei Monate später dann liefert er sie doch.

VON UDO TEIFEL

WERMELSKIRCHEN Die Stadtverwaltung Wermelskirchen nimmt immer mehr externe juristische Beratung in Anspruch – seit 2010 musste bis zum Sommer dafür fast eine Viertelmillion Euro bezahlt werden. Das geht aus einer Antwort der Stadtverwaltung auf eine Anfrage der WNKUWG-Fraktion hervor.

Im Mai hatte die Fraktion den Bürgermeister schriftlich aufgefordert, Auskunft darüber zu geben,

wie hoch die Kosten für juristische Beratung und Vertretung ist. „Die Verwaltung vergibt trotz der beiden vorhandenen Juristen – Eric Weik und Jürgen Graef – für teures Geld die Klärung der einfachsten juristischen Sachverhalte nach außen. Nichts wird intern beraten“, sagte der Fraktionsvorsitzende Henning Rehse damals über den Hintergrund der Anfrage der Fraktionsmitglieder Dirk Wartmann und Stefan Kind. Seine Fraktion wolle eigentlich nur mal wissen, was diese

juristische Beratungen seit 2010 denn so in Euro und pro Jahr ausmache.

Bürgermeister Eric Weik hatte die verwaltungsinterne Erhebung dieser Daten abgelehnt – „zu zeitintensiv“, erklärte er. Zu viele Aktenvorgänge müssten gesichtet werden. Rehse indes gab dem Bürgermeister mit auf den Weg, einfach mal in der Buchhaltung nachzufragen – und erneuerte damals seine Anfrage.

Das schien gefruchtet zu haben. Noch vor den Sommerferien lieferte

das Haupt- und Personalamt die Daten. Bis zum Sommer hatte die Stadtverwaltung seit 2010 rund 234 000 Euro für externe juristische Beratung bezahlt.

Vorläufiger Höhepunkt war im Jahr 2012: Da kostete das Einschalten von Anwälten für die Klärung von Sachverhalten 85 000 Euro. 2010 waren es etwa 65 000 Euro, 2011 dann schon 71 000 Euro. Im Jahr 2013 waren bis zum Sommer Anwaltskosten in Höhe von rund 12 000 Euro aufgelaufen.

Die beiden größten Ausgabepositionen lagen im Bereich der „Zentralen Gebäudewirtschaft“ (Bauaufsicht, Brandschutz, Immobilien) mit 53 000 Euro in den dreieinhalb Jahren, im Bereich „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ wurden Anwälte für ihre Beratung mit etwa 43 000 Euro bezahlt.

Der Kommunalpolitiker Rehse zeigte sich zufrieden, dass diese Aufstellung nun vorliegt – bei der politischen Bewertung indes hielt er sich zurück.

BH 11.10.13